

Landkreis Harz – Der Landrat Sozialamt Amt für Ausbildungsförderung Friedrich-Ebert-Str. 42 38820 Halberstadt	Eingangsstempel
---	-----------------

Belehrung Mitwirkungspflichten AFBG	Förderungsnummer
--	------------------

Name, Vorname	Geburtsdatum
---------------	--------------

Mitwirkungspflicht und förderungsrechtliche Folgen	<p>Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, ist gemäß § 60 Erstes Sozialgesetzbuch (SGB I) i. V. m. § 27a AFBG zur Mitwirkung verpflichtet. Es sind alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Änderungen in den Verhältnissen sind unverzüglich mitzuteilen und Beweismittel vorzulegen. Bei fehlender Mitwirkung wird der Antrag gem. § 66 SGB I i. V. m. § 27a AFBG versagt werden. Bei bereits bewilligten Anträgen ist mit Sanktionen zu rechnen.</p> <p>Wurden für die Bewilligung von Aufstiegsförderung vom Antragsteller Angaben oder Änderungsmitteilungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig angezeigt und kam es deshalb zu einer Überzahlung von Aufstiegsförderung, kann der Fall grundsätzlich an die Staatsanwaltschaft zur Prüfung eines Vorsatzes abgegeben werden. In den Fällen, wo Aufstiegsförderung zu Unrecht geleistet wurde (z. B. längerer Krankheit), wird die Leistung vom Fortzubildenden zurückgefordert.</p> <p>Sollte die Teilnahme an der Gesamtmaßnahme unter 70 % betragen, wird der Bewilligungsbescheid insgesamt aufgehoben und der gesamte Maßnahmebeitrag (alle Teile!) zurückgefordert (§ 16 AFBG). Ausgenommen ist hiervon der Unterhaltsbetrag in Maßnahmeabschnitten (jeweils ein Schuljahr) mit einer Teilnahmequote von über 70 %.</p>
---	--

unverzüglich mitzuteilende Umstände Hinweise zu Prüfungsgebühren und Materialkosten	<p>Fehlzeiten/Unterbrechung der Fortbildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Längerfristige Unterbrechungen sind grundsätzlich dem Amt für Ausbildungsförderung anzuzeigen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterbrechung wegen Schwangerschaft ○ Unterbrechung wegen längerer absehbarer Krankheit • Die Erklärung kann nur insoweit zurückwirken, wie sie ohne schuldhaftes Zögern, dass heißt unverzüglich erfolgt (§ 7 Abs. 4a AFBG). • Nicht mitgeteilte Erkrankungen wirken sich unmittelbar auf die regelmäßige Teilnahme aus! <p>Fortbildungswechsel (neue Fortbildungsstätte oder neue Fortbildungsrichtung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist zeitnah zum Wechseltermin eine Bescheinigung der neuen Fortbildungsstätte (Formblatt B) einzureichen. <p>Fortbildungsabbruch</p> <ul style="list-style-type: none"> • unverzügliche schriftliche Unterrichtung an das Amt für Ausbildungsförderung mit Mitteilung des letzten Schul-/Fortbildungstages <p>Änderungen in den persönlichen oder wirtschaftlichen Verhältnissen</p> <ul style="list-style-type: none"> • z. B. Wohnungswechsel, Änderung der Bankverbindung, Eheschließung, Aufnahme einer Tätigkeit/Nebenjob <p>Vermögen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Bewilligung von Aufstiegsförderung ist das Vermögen des Fortzubildenden zu berücksichtigen. Als Vermögenswerte gelten insbesondere: Girokonto, Sparbücher, Bausparverträge, Prämiensparguthaben, Wertpapiere, Lebensversicherungen (Rückkaufswert), Grundstücke, Eigentumswohnungen, Auto usw. <p>Prüfungsgebühren und Materialkosten des Meisterstücks</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bewilligung der Prüfungsgebühren erfolgt nach Vorlage der Gebührenbescheide (zeitnah einreichen). • Für die Geltendmachung der Materialkosten des Prüfungsstückes ist das entsprechende Formblatt M zu nutzen. Alle Einzelrechnungen sollen dabei ebenfalls von der Prüfungsstelle abgezeichnet / gestempelt werden.
--	---

Kenntnisnahme und Unterschrift	Von den vorstehenden Hinweisen des Amtes für Ausbildungsförderung habe ich Kenntnis erhalten und diese inhaltlich verstanden. Mir ist bewusst, dass ich o. g. Umstände unverzüglich mitzuteilen habe. Ich habe ebenfalls zur Kenntnis genommen, dass mir für Fehlzeiten oder nach dem Abbruch der Fortbildung für diese Zeiträume kein AFBG zusteht und ich bei verspäteter oder ganz ausbleibender Meldung meinerseits diese Überzahlung zu vertreten und zu erstatten habe.	
	Ort, Datum	Unterschrift